



Musikverein Lindorf e.V.

Ausbildungsordnung Jugendausbildung Musikverein Lindorf e.V.

1. Eintrittserklärung / An- und Abmeldung vom Unterricht:

- 1.1 Vor Beginn der Ausbildung, ist von dem / den Erziehungsberechtigten die Eintrittserklärung des / der Schülers/in in den Musikverein Lindorf zu unterzeichnen.
- 1.2 Mit dieser Erklärung ist der / die Schüler/in bzw. der / die Erziehungsberechtigten mit den Maßnahmen und Zielen des Musikverein Lindorf gemäß Satzung einverstanden.
- 1.3 Die verbindliche Anmeldung zum Unterricht erfolgt mit unterzeichneter Eintrittserklärung.
- 1.4 Die Kündigung bzw. Abmeldung vom Unterricht kann nur beiderseits zum Ablauf des nächsten Kalendermonats erfolgen. Die Kündigung muss bis zum siebten Wochentag des laufenden Monats beim Vorstand bzw. Jugendleiter des Vereins eingegangen sein. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Die Mitgliedschaft kann auf Wunsch als passives Mitglied weitergeführt werden.

2. Unterrichtsbedingungen:

- 2.1 Der / die Schüler/in werden in Kleingruppen bis max. 3 Schüler / innen bzw. einzeln unterrichtet. Zusätzlich werden Jugendgesamtproben und Auftritte abgehalten. Diese Maßnahmen sind Bestandteil der musikalischen Ausbildung.
- 2.2 Die Musiktheorie wird an separaten Unterrichtsterminen in der gesamten Gruppe durchgeführt. Die Kosten für Unterrichtsmaterialien hierzu trägt der / die Schüler/in.
- 2.3 Die Unterrichtszeit ist auf min. 30 Minuten pro Woche/Schüler/in festgesetzt. Die Tage der jeweiligen Gruppe werden in Abstimmung mit den Ausbildern vom Jugendleiter bekanntgegeben. Die Unterrichtszeiten werden tagsüber entsprechend dem Alter des / der Schülers/in abgehalten. In Ausnahmefällen wie z.B. Auftritte, Jugendfreizeiten etc. kann mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten die übliche Zeitenregelung überschritten werden.
- 2.4 Der Unterrichtsort ist Lindorf. In Ausnahmefällen kann in Abstimmung mit dem / der Schüler/in der Unterricht zu Hause bzw. in einer Musikschule stattfinden.
- 2.5 Das Instrument zur Ausbildung wird vom Musikverein Lindorf gestellt. Dies ist vom Schüler sorgsam und pfleglich zu behandeln. Die Reparaturkosten eines fahrlässig beschädigten Instruments tragen die Erziehungsberechtigten des / der Schülers/in. Das Instrument darf nur für Vereinszwecke genutzt werden. In Ausnahmefällen ist das Einverständnis des Jugendleiters einzuholen.
- 2.6 Die Kosten für das Mundstück eines Blechblasinstruments sind vom Schüler bzw. den Erziehungsberechtigten zu tragen. Das Mundstück ist Eigentum des Schülers.
- 2.7 Die Art des Musikinstruments wird in Absprache mit dem / der Schüler/in und den Erfordernissen des Musikverein Lindorf bestimmt.
- 2.8 Der Erfolg der Ausbildung ist im wesentlichen abhängig vom Fleiß und der Bereitschaft des / der Schüler/in die Übungen in Theorie und mit dem Instrument zu Hause gewissenhaft zu absolvieren.
- 2.9 Das Ziel der Ausbildung ist das Erlernen des Instruments und das Aktive Musizieren im Musikverein Lindorf. Weiterhin werden dem / der Schüler/in durch die Mitgliedschaft im Musikverein alle Möglichkeiten der Vereinsaktivitäten geboten. Als weiteres Ziel ist die persönliche Integration und eine langfristige Zugehörigkeit im Verein zu sehen.

Geschäftsstelle:

Dr. Alexander Forkl
Buchhartweg 41
73230 Kirchheim unter Teck

Kontakt:

☎ 0 70 21 / 86 23 99
✉ info@musikverein-lindorf.de

Bankverbindung:

Kreissparkasse Esslingen – Nürtingen
BIC ESSLDE66XXX
IBAN DE94611500200048311524



Musikverein Lindorf e.V.

3. Zusätzliche Maßnahmen:

- 3.1 Als Bestandteil der Ausbildung sind weitere Aktivitäten wie z.B. Jugendfreizeiten, Radtouren, Wanderungen oder Lehrfahrten zu sehen.
- 3.2 Zur Kontrolle der Unterrichtsergebnisse und als Weiterbildung sind die Schüler/innen angehalten die im Jugendbereich vom Kreisverband der Blasmusik Esslingen angebotenen D-1, D-2 (D-3) Lehrgänge zu besuchen.

4. Unterrichtsgebühren:

- 4.1 Die Unterrichtsgebühren betragen 45 € pro Schüler/in und Ausbildungsmonat.
- 4.2 Die Verpflichtung zur Bezahlung der Unterrichtsgebühren durch den / die Schüler/in bzw. den Erziehungsberechtigten beginnt mit dem ersten Unterrichtstag gemäß der zu diesem Zeitpunkt gültigen Gebührenordnung. Dies gilt auch für den Fall dass der / die Schüler/in den Unterricht versäumt.
- 4.3 Die Unterrichtsgebühren für das laufende Ausbildungshalbjahr sind vom Zahlungspflichtigen durch Lastschrift/-Einzugsermächtigung zu Gunsten des Musikverein Lindorf zu entrichten. Die Zahlungspflicht endet nach vollständiger Bezahlung aller Forderungen. Bei einer Kündigung bzw. Abmeldung oder längerfristigen Abwesenheit wird der Restbetrag bzw. die Unterrichtsgebühr anteilmäßig geregelt.
- 4.4 Für zusätzliche Maßnahmen müssen in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten und Bekanntgabe Kostenbeteiligungen eingefordert werden.

5. Unterrichtsausfall:

- 5.1 Während der Schulferien und an den Feiertagen findet kein Unterricht statt. Es kann in Abstimmung mit den Ausbildern bzw. dem Jugendleiter in den Schulferien im Einzelfall Zusatzunterricht gegeben werden.
- 5.2 Es besteht kein Anspruch auf unentgeltlichen Ersatzunterricht, wenn der Schüler verschuldet oder unverschuldet den Unterricht versäumt.
- 5.3 Das Versäumen des Unterrichts durch den Schüler ist dem jeweiligen Ausbilder möglichst vorher oder danach unverzüglich bekannt zu geben.

6. Gültigkeit:

- 6.1 Diese Ausbildungsordnung gilt ab dem 01. Januar 2002 und ist Teil der Eintrittserklärung.

7. Schlussbestimmungen:

- 7.1 Sollte eine Bestimmung dieser Ausbildungsordnung ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein, so gelten die übrigen Bestimmungen dieser Ordnung weiter. Änderungen und Ergänzungen dieser Ausbildungsordnung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und Bekanntgabe des Musikverein Lindorf e.V.

Geschäftsstelle:

Dr. Alexander Forkl
Buchhartweg 41
73230 Kirchheim unter Teck

Kontakt:

☎ 0 70 21 / 86 23 99
✉ info@musikverein-lindorf.de

Bankverbindung:

Kreissparkasse Esslingen – Nürtingen
BIC ESSLDE66XXX
IBAN DE94611500200048311524